

Sitzungsunterlagen

2. Sitzung des Ausschusses für
Chancengerechtigkeit und
Integration
04.03.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des ACI am 25.11.2026 – öffentlicher Teil	
Mitteilungsvorlage 0138/2026	7
Antwortschreiben an Herrn Samirae bearb 0138/2026	9
TOP Ö 6 Darstellung der personellen Situation im Fachbereich Jugend und Soziales und der daraus resultierenden Anforderungen für den Stellenplan 2026; hier: Bereich Chancengerechtigkeit und Integration	
Mitteilungsvorlage 0021/2026	11
TOP Ö 7 Haushaltsplanberatung für das Produkt 05.520.2/Integration von Migranten für das Haushaltsjahr 2026	
Beschlussvorlage 0108/2026	13
Anlage 1 0108/2026	17
TOP Ö 8 Rückblick auf die Aktivitäten zur Wahl des Integrationsrates am 14.09.2025	
Mitteilungsvorlage 0109/2026	19
TOP Ö 9 Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten und Obdachlosen	
Mitteilungsvorlage 0088/2026	23

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

17.02.2026

Ausschussbetreuender Fachbereich

Jugend und Soziales

Sachbearbeitung

Athanasia Mantziou

Telefon-Nr.

02202-142664

Tag und Beginn der Sitzung

Mittwoch, 04.03.2026, 17:00 Uhr

Einladung

zur 2. Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Mantziou, Tel. 02202-142664

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Integrationsratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des ACI am 25.11.2026 – öffentlicher Teil
Vorlage: 0138/2026**
- 6 Darstellung der personellen Situation im Fachbereich Jugend und Soziales und der daraus resultierenden Anforderungen für den Stellenplan 2026; hier: Bereich Chancengerechtigkeit und Integration
Vorlage: 0021/2026**

- 7 **Haushaltsplanberatung für das Produkt 05.520.2/Integration von Migranten für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 0108/2026**

- 8 **Rückblick auf die Aktivitäten zur Wahl des Integrationsrates am 14.09.2025
Vorlage: 0109/2026**

- 9 **Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten und Obdachlosen
Vorlage: 0088/2026**

- 10 **Anträge der Ausschussmitglieder**

- 11 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

- N Nicht öffentlicher Teil**
- 1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**

- 2 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

- 3 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 4 **Anträge der Ausschussmitglieder**

- 5 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Vorsitzende/Vorsitzender

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0138/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	04.03.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des ACI am 25.11.2026 – öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung:

Öffentlicher Teil

Zu TOP 15

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Frank Samirae stellte im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration am 25. November 2025 unter dem Tagesordnungspunkt 15. „Anfragen der Ausschussmitglieder“ eine Anfrage an die Verwaltung mit der Bitte um Auskunft darüber, wie viele Unterkünfte für Geflüchtete derzeit noch belegt sind und wie bei Leerstand die weitere Planung aussieht.

Herr Tollih sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Als Anlage ist das Antwortschreiben der Verwaltung an Herrn Samirae zu seiner Anfrage beigefügt.

Ø AK.

We 21/01 26



Ö 5

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An Herrn
Frank Samirae



FB 5-50 Soziale Förderung
Abteilungsleitung

An der Gohrsmühle 18
51465 Bergisch Gladbach
Axel Kranz E28
Telefon: (0 22 02) 14 16 12
Axel.Kranz@stadt-gl.de

20. Jan 2026

abam
26.01. Ka

Betreff: Ihre Anfrage aus dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration vom 25.11.2025

Sehr geehrter Herr Samirae,

in der Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration vom 25. November 2025 baten Sie die Verwaltung um Nennung der Anzahl von Unterkünten für Geflüchtete, welche zurzeit bewohnt werden sowie um Nennung der weiteren Planungen bei Leerstand.

Diese Fragen möchte ich Ihnen gerne wie folgt beantworten:

Stand 12.01.2026 verfügt die Stadt Bergisch Gladbach insgesamt über 1644 Plätze in Unterkünten für Geflüchtete. 1395 Geflüchtete sind momentan durch die Stadt Bergisch Gladbach untergebracht.

Die rechnerisch verfügbaren Unterbringungsmöglichkeiten belaufen sich somit auf 249 Plätze. 130 dieser verfügbaren Plätze werden in den Hermann Löns Hallen vorgehalten, die konzeptionell als Erstaufnahme-Einrichtung läuft und somit für Bewohnerinnen und Bewohner immer nur für einen begrenzten Zeitraum zur Unterbringung dienen soll. Die weiteren 119 rechnerischen Plätze verteilen sich auf diverse Objekte im Stadtgebiet, die aufgrund von persönlichen Lebensumständen nicht voll belegt bzw. einzeln belegt werden können. Somit reduziert sich die Zahl der tatsächlich verfügbaren Plätze auf ca. 50.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Stadt Bergisch Gladbach eine deutliche Untererfüllung der beiden maßgeblichen Zuweisungsquoten aufweist, welche jederzeit Anwendung finden können.

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl: 370 502 99
Konto: 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT / RIB: COKS3333

VR Bank eG Bergisch Gladbach
Bankleitzahl: 370 626 00
Konto: 3 702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT / RIB: GFNO3333

Hier die aktuellen Stände:

Verteilstatistik Wohnsitzauflage - NRW gesamt - Stand 04.01.2026:

Stadt Bergisch Gladbach Untererfüllung 243, Quote 69,98%

Verteilstatistik FlüAG - Stand 09.01.2026:

Stadt Bergisch Gladbach Untererfüllung 217, Quote: 88,57%

Aufgrund der genannten Zahlen gibt es aktuell keine Pläne für eine feste Neubelegung der vorhandenen Leerstände. Stattdessen wird der jeweilige Bedarf kontinuierlich geprüft und die Planung kurzfristig an die aktuelle Situation angepasst.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stephan Dekker

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0021/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	04.03.2026	Beratung

Tagesordnungspunkt

Darstellung der personellen Situation im Fachbereich Jugend und Soziales und der daraus resultierenden Anforderungen für den Stellenplan 2026; hier: Bereich Chancengerechtigkeit und Integration

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

In seiner Sitzung am 16.12.2025 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Vorlagen der Fachbereiche zur Personalsituation zur Beratung in die Fachausschüsse überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Inhalt der Mitteilung:

Chancengerechtigkeit und Integration

Die Aufgaben der Integrationsarbeit werden vorrangig in der Abteilung 5-53 (Soziale Stadtentwicklung) im Fachbereich 5 Jugend und Soziales wahrgenommen.

Die vielfältigen Aufgaben werden von 4 Mitarbeitenden mit 3,0 Stellen wahrgenommen.

Die Stellen sind im Einzelnen: Geschäftsführung des Ausschusses für

Chancengerechtigkeit und Integration (ACI), Schriftführung und Finanzbuchhaltung für den ACI, Integrationsbeauftragte und Kommunales Integrationsmanagement (KIM) –

über Landesmittel NRW finanziert. Eine Ausweitung des Stellenplans in diesem Bereich ist aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage der Stadt Bergisch Gladbach zurzeit nicht denkbar.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0108/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	04.03.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	19.03.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	24.03.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanberatung für das Produkt 05.520.2/Integration von Migranten für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration empfiehlt, das Produkt 05.520.2/Integration von Migranten in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Nicht erforderlich

Risikobewertung:

Nicht erforderlich

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

Nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Nicht erforderlich

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Nicht erforderlich

Sachdarstellung/Begründung:

Produktgruppe:	05.520	Förderungen von Diensten in fremder Trägerschaft
Produkt:	05.520.2	Integration von Migranten

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Das Produkt 05.520.2 (Integration von Migranten) wurde bislang im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann mitberaten. Durch Novellierung der Gemeindeordnung NRW (§ 27 GO NRW) wurde der bisherige Integrationsrat zum Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI). Insofern wechselt das genannte Produkt nun in den Zuständigkeitsbereich des ACI.

1.2. Erläuterungen zu den Änderungen

Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Investive Mittel sind in diesem Produkt im Haushaltsentwurf nicht veranschlagt.

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

Hinweis:

Als Anlage 1 ist eine Übersicht der im Haushaltsentwurf 2026 angemeldeten Ansätze für dieses Produkt beigefügt.

	Ansatz 2025	IST 2025	Anmeldung 2026	Differenz
P05_520_2: Integration von Migranten				
5281000: Sachaufwendungen	1.020	238	2.500	1.480
5281360: Sonst.Aufw.f.Dienstleist.	28.295	27.975	30.000	1.705
5318070: Zuschüsse Ausländerbetreuung	22.500	21.210	22.950	450
5318080: Zuschüsse Integrationskonzept	4.975	4.975	7.000	2.025
5430000: Geschäftsaufwendungen Integrationskonzept	6.000	5.136	8.000	2.000
5439100: Geschäftsaufwendungen Integrationsbeirat	3.030	2.379	5.000	1.970
Aufwendungen	65.820	61.913	75.450	9.630

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0109/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	04.03.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Rückblick auf die Aktivitäten zur Wahl des Integrationsrates am 14.09.2025

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Nicht erforderlich

Risikobewertung:

Nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Nicht erforderlich

Inhalt der Mitteilung:

Rückblick auf die Aktivitäten zur Wahl des Integrationsrates am 14.09.2025

Ergebnisüberblick - Integrationsratswahl 2025

Für die Wahl des Integrationsrates am 14. September 2025 in Bergisch Gladbach wurden insgesamt 54 Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen, die sich auf fünf Wahlvorschläge (Listen) sowie zwei Einzelbewerberinnen und -bewerber verteilten. Damit ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zur Wahl 2020 (66 Kandidatinnen auf vier Listen und 38 Einzelbewerber*innen) leicht gesunken, wobei insbesondere die Zahl der Einzelbewerber*innen deutlich zurückging. Dies könnte damit in Zusammenhang stehen, dass die Mitglieder des Integrationsrates und die Verwaltung eine gute Aufklärungsarbeit geleistet haben.

Von den 23.582 Wahlberechtigten machten 3.955 Personen von ihrem Stimmrecht Gebrauch, was einer Wahlbeteiligung von 16,77 % entspricht. Zum Vergleich: Bei der Integrationsratswahl 2020 lag die Wahlbeteiligung bei ca. 14 %. Von den abgegebenen Stimmen 2025 waren 3.744 gültig (94,66 %), 211 Stimmen (5,34 %) waren ungültig.

Die wichtigsten Zahlen im Vergleich 2020 – 2025:

	2020	2025
Wahlberechtigte	ca. 19.906	23.582
Wahlbeteiligung	ca. 14%	16,77%
Wähler*innen (absolut)	3.130	3.955
Ungültige Stimmen	269 (8,59%)	211 (5,34%)
Gültige Stimmen	2.861 (91,41%)	3744 (94,66%)
Listen	4	5
Einzelbewerber*innen	38	2
Gesamtkandidierende	66	54

Im Vergleich zu 2020 ist ein Anstieg der Wahlberechtigten, eine stärkere Teilnahme organisierter Listen und eine leicht gestiegene Wahlbeteiligung, die im landesweiten Vergleich im mittleren Bereich liegt, zu vermerken.

Insgesamt sind 136 verschiedene Staatsangehörigkeiten vertreten. Den größten Anteil der Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit stellen Unionsbürgerinnen und -bürger (18 %), gefolgt von Türkei (9 %) und Ukraine (5 %). Weitere vertretene Staatsangehörigkeiten sind Syrien, Polen und Italien (je 3 %).

Die Ergebnisse unterstreichen die Bedeutung der Arbeit des Integrationsrates und weisen darauf hin, dass weitere Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung bei der nächsten Wahl zu überlegen sind.

Umgesetzte Maßnahmen

Die dem Gremium in der Sitzung des Integrationsrates am 22. Mai 2025 vorgestellten

Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Integrationsratswahl 2025 ([0345/2025](#) Aktivitäten im Rahmen der anstehenden Wahl des Integrationsrates) wurden im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt. Die Aktivitäten umfassten sowohl organisatorische und rechtliche Abstimmungen als auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Information potenzieller Kandidatinnen und Wählerinnen.

Bereits im November und Dezember 2024 fanden erste Abstimmungen mit dem Wahlamt sowie interne Treffen zur Öffentlichkeitsarbeit statt. Dabei wurden insbesondere die Änderungen der Integrationsratswahlordnung für die Wahlen 2025 thematisiert sowie Ideen zur Wahlvorbereitung gesammelt.

Im Zeitraum von Januar bis April 2025 erfolgte die Aktualisierung des Internetauftritts sowie die Entwicklung von Flyern zur Kandidatensuche und zur Information über die anstehenden Integrationsratswahlen. Parallel dazu fand der Austausch mit dem Pressebüro zur Entwicklung einer Pressekampagne statt.

Im März 2025 wurde die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus intensiviert. Zudem wurden auf Landesebene Informationen zur Integrationsratswahl ausgetauscht. Die notwendigen wahlrechtlichen Änderungen wurden in der Sitzung des Integrationsrates beraten und anschließend durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.

Ab April 2025 erfolgte die Kontaktaufnahme mit Migrant*innenorganisationen zur Unterstützung der Wahlwerbung. In Abstimmung mit dem Vorsitzenden hat man sich entschieden, sich an der Plakataktion des Landesintegrationsrates zu beteiligen, die allen Kommunen beitragsfrei zur Verfügung gestellt wurde. Für die Plakatierung wurden, für den Zeitraum vom 27.08. bis 14.09.2025, 200 Plakate an 100 Standorten des Laternennetzes im gesamten Stadtgebiet gebucht. Darüber hinaus wurden Plakate im DIN A3 Format bedruckt und mit den Flyern und den Postkarten den Kandidatinnen und Kandidaten für ihren Wahlkampf zur Verfügung gestellt.

Im Mai 2025 fand eine Informationsveranstaltung für interessierte Kandidatinnen und Kandidaten zur Integrationsratswahl 2025 in der Internationalen Begegnungsstätte unter Beteiligung des Landesintegrationsrates NRW statt.

Weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden u. a. durch einen Infostand beim Festival für Demokratie am 27. Juni umgesetzt, bei dem die Mitglieder des Integrationsrates und die Geschäftsstelle des Integrationsrates über die anstehenden Wahlen informierten. Am 28. Juli fand eine Informationsveranstaltung im Internationalen Begegnungscafé des Café Leichtsin statt. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit der Katholischen Jugendagentur LRO (KJA) sowie der Geschäftsstelle des Integrationsrates statt.

Seitens der Geschäftsstelle des Integrationsrates erfolgten mehrere Pressemitteilungen und Veröffentlichungen mit Informationen zur Wahl, zur Bedeutung des Integrationsrates sowie zur Kandidatinnen- und Kandidatensuche. Ergänzend engagierten sich Kandidatinnen und Kandidaten eigeninitiativ durch eigene Beiträge, Interviews und Berichterstattung in den Medien, um über die Integrationsratswahl zu informieren und zur Beteiligung zu motivieren.

In den letzten vier Wochen vor der Wahl wurde die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. Neben der Durchführung der Plakataktion erfolgte seitens des städtischen Pressebüros eine verstärkte Kommunikation über die Social-Media-Kanäle der Stadt. Darüber hinaus wurde das eigens für die Wahlkampagne zur Integrationsratswahl entwickelte Video veröffentlicht.

Im Rahmen einer öffentlichen Stellungnahme wies der Integrationsrat auf einzelne Aspekte der Wahrnehmbarkeit und Kommunikation der Integrationsratswahl 2025 hin, u. a. im Zusammenhang mit dem Versand der Wahlbenachrichtigungen und der Darstellung der Wahl im Internetauftritt des Wahlbüros der Stadt.

Diese Hinweise werden im Rahmen der internen Evaluation der Wahl als Anregungen für die nächsten Wahlen berücksichtigt.

Bewertung und Ausblick

Die leichte Steigerung der Wahlbeteiligung sowie die Zunahme der Wahlberechtigten ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass die Wahlbeteiligung mit 16,77 % weiterhin auf einem insgesamt niedrigen Niveau liegt und damit weiterhin einen Handlungsbedarf erkennen lässt.

Die Vielzahl der umgesetzten Maßnahmen hat zu einer erhöhten Sichtbarkeit der Wahl beigetragen, insbesondere im Umfeld bestehender sozialer Netzwerke, organisierter Initiativen und engagierter Akteurinnen und Akteure.

Insbesondere die Ansprache jüngerer Menschen mit internationaler Familiengeschichte stellt weiterhin eine zentrale Herausforderung dar. Klassische Informationsformate und punktuelle Öffentlichkeitsarbeit scheinen hierfür nicht auszureichen. Für künftige Wahlen wird daher zu prüfen sein, inwieweit digitale, niedrighschwellige und zielgruppenspezifische Kommunikationswege stärker genutzt und bestehende Kooperationen mit Jugend-, Bildungs- und Migrantenorganisationen weiter ausgebaut werden können.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die durchgeführten Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung vielfältig waren. Im Vergleich zur vorherigen Wahl konnte eine leichte positive Entwicklung erreicht werden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Soziale Förderung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0088/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	04.03.2026	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	17.03.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten und Obdachlosen

Inhalt der Mitteilung:

A Wichtige Kennzahlen aus dem Bereich der Flüchtlinge:

Zuweisungen / Zuzüge

Die Situation ist unverändert dynamisch und bestimmt die tägliche Arbeit der Abteilung. Die Kommune ist zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) verpflichtet. Sollten diese nicht mehr unter die Vorgaben des FlüAG NRW fallen und nicht über eigenen Wohnraum verfügen, sind sie nach § 14 OBG zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterzubringen.

Die Stadt Bergisch Gladbach liegt bei beiden maßgeblichen Zuweisungsquoten unter 100%.

1. Verteilquote FlüAG (gilt für Personen im Asylverfahren und andere Geflüchtete)
Die Quote gilt für die im FlüAG genannten Geflüchteten und damit für Personen im laufenden Asylverfahren. Diese Quote variiert ständig, da sie im Kontext des Gesamtzuzuges von Flüchtlingen nach Deutschland zu betrachten ist.

--> Stand 06.02.2026, liegt die Quote bei 90,00%, was aktuell einer Untererfüllung und damit Aufnahmeverpflichtung von 187 Personen entspricht.

2. Verteilquote Wohnsitzauflage

Diese Quote ist unabhängig von dem FlüAG zu betrachten. Diese Quote spiegelt die Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden gemäß § 12a AufenthG wieder und basiert auf den Meldungen der Ausländerbehörde an die Bezirksregierung. Personen mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings oder Asylberechtigte sind unter Umständen verpflichtet, ihren Wohnsitz (ggfs. vorübergehend) an einem bestimmten Ort zu nehmen.

--> Stand 01.02.2026 liegt die Quote bei 70,86% was aktuell einer Untererfüllung und damit Aufnahmeverpflichtung von 237 Personen entspricht.

Beide Quoten können auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg abgefragt werden:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-anerkannten-fluechtlingen-wohnsitzauflage/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten>.

Darstellung der Situation im Bereich der Geflüchteten und Obdachlosen:

Bereich der Geflüchteten

Angekündigte aufzunehmende Personen ab März 2023 – Dezember 2023	=	252
Angekündigte aufzunehmende Personen Januar 2024 – Dezember 2024	=	348
Angekündigte aufzunehmende Personen Januar 2025 – Dezember 2025	=	216
Angekündigte aufzunehmende Personen 01.01.26 - heute	=	16
Gesamt (Stand: 09.02.2026)	=	832

(u.a. Asylbewerber, afgh. Ortskräfte – Unterbringungsverpflichtung der Kommune entweder nach FlÜAG oder nach § 14 OBG). Von den der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesenen 832 Personen mussten / müssen 805 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht werden, 27 Personen wohnen privat z.B. bei Familienangehörigen.

Grundsätzlich gilt der Carpark - Gladbacher Straße, unverändert als erste Anlaufstelle für Kriegsvertriebene aus der Ukraine. Die RBS stellt zudem Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine in der Märchensiedlung zur Verfügung.

Für andere Geflüchtete wurde im Dezember 2023 die Hermann-Löns-Halle „reaktiviert“. Die Gemeinschaftsunterkunft in der Senefelder Straße ist nahezu ausgelastet. Die Buchenallee kann aufgrund von Umbaumaßnahmen bis Sommer/Herbst 2026 nicht belegt werden.

Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach ist unabhängig davon zur Aufnahme von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten verpflichtet. Hierzu erfolgt eine Tagesmeldung an den Landschaftsverband; gemeldet wurden zuletzt am 27.01.2026, 64 unbegleitete Minderjährige. Es besteht eine Aufnahmeverpflichtung von 59, so dass eine Übererfüllung von +5 besteht.

Um diesen Personenkreis kümmert sich das Jugendamt eigenständig; aber auch hier ist die Unterbringungssituation sehr angespannt und es werden dringend Kapazitäten benötigt.

Die Stadt Bergisch Gladbach arbeitet kontinuierlich an der Schaffung neuer Unterkünfte; neben temporären Möglichkeiten werden dauerhafte Lösungen gesucht.

Bereich der Obdachlosen

Kapazitäten Stand 09.02.2026 insgesamt 194 (davon 14 Plätze in Notschlafstellen, 180 Plätze u.a. in den Unterkünften Ahornweg, Hecken, Gierather Straße, Kölner Straße, Frankenforster Straße)

aktuell Bewohnerzahl: 132

Rechnerisch belegbare Plätze: 62, aktuell 37 Plätze aufgrund Sanierung/notwendiger Einzelbelegung nicht belegbar.

Freie belegbare Plätze: 25, d.h. 8 Plätze in den Notschlafstellen und 17 Plätze in den Unterkünften (7 Plätze für Frauen, 4 Plätze für Männer, 6 Plätze für Familien)

In den Monaten Mai 2024 bis Januar 2026 wurden 142 Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit kurzfristig in den städtischen Notschlafstellen untergebracht. Hiervon wurden 99 Personen dauerhaft in den städtischen Unterkünften aufgenommen.

B Kapazitäten der Unterkünfte (Stand 01.02.2026)

Gesamtkapazitäten in den Unterkünften 1.644
(ca. 150 angemietete Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte)
Untergebrachte Personen: 1.381

Die Differenz zwischen der Kapazität (1.644) und den untergebrachten Personen (1.381) besteht, da in verschiedenen Unterkünften vereinzelt freie Plätze bestehen.

Das hat folgende Gründe: Wohnungen müssen saniert/ renoviert werden und können vorübergehend nicht belegt werden. Daneben gibt es Plätze, die aufgrund notwendiger Einzelbelegung nicht besetzt werden können.

Grundsätzlich sind Doppelbelegungen angestrebt, aber es gibt Bewohner*innen, bei denen die Notwendigkeit einer Einzelbelegung aus z.B. gesundheitlichen Gründen besteht.

Bereich der Geflüchteten

Gesamtkapazitäten in den Unterkünften	1644
Untergebrachte Personen	1381
Von den 1381 Personen:	
Geflüchtete aus der Ukraine	450
Geflüchtete anderer Nationalitäten	931

Angaben zu den untergebrachten Personen

Von den 1.381 untergebrachten Personen gehören 450 zum Personenkreis der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine, 931 sind Geflüchtete anderer Nationalitäten.

